

## **Offizielles Protokoll:**

**Vollversammlung der Studierendenfachschaft Molekulare Biotechnologie**

**an der Universität Heidelberg**

**Datum:** 03.07.2024, Uhrzeit: 18:00 bis 19:11

**Ort:** INF 306, Seminarraum 13

**Anwesend:** 21 Personen

**Anwesende Fachschaftsräte:** Theresa Fretz, Lutz Rehme

**Sitzungsleitung:** Theresa Fretz

**Protokoll:** Lutz Rehme

### **TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass die Fachschaftsvollversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

### **TOP 2: Feststellung der Tagesordnung**

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit	1
TOP 2: Feststellung der Tagesordnung	1
TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Fachschaftsvollversammlung vom 19.06.2024	1
TOP 4: Bericht aus dem StuRa	2
TOP 5: Sonstiges	2
a) ErstiWochenend Orga	2
b) Geschäftsordnung	2
c) Q+ Ampel / Akkreditierungsverfahren	3

### **TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Fachschaftsvollversammlung vom 19.06.2024**

Das Protokoll der Fachschaftsvollversammlung vom **19.06.2024** wird genehmigt.

### **TOP 4: Bericht aus dem StuRa**

Die StuRa-Vertreterin berichtet von der letzten StuRa Sitzung. Nachdem das Präsidium nach der vorletzten Sitzung zurückgetreten war, haben sie sich in der letzten Sitzung wieder aufgestellt und wurden wieder gewählt. Begründet wurde das Zurücktreten und Wiederaufstellen mit einer Vertrauensfrage, da der StuRa über kein direktes Instrument als Vertrauensfrage verfügt. Sonst wurden Themen besprochen, die beim Besuch von der Rektorin, Prof. Dr. Melchior angesprochen werden sollen. Darunter fallen zum Beispiel die Kritik an dem Lots:innen Programm und Bauvorhaben der Universität. Aus der Fachschaft kommt noch der Wunsch über gemeinschaftliche Fachschaftsräume von Feldfachschaften zu sprechen, da diese auch in der Altstadt existieren. Am 09.07.2024 findet eine Sondersitzung statt, da aus zeitlichen Gründen in dieser StuRa Sitzung viele Anträge nicht behandelt wurden.

### **TOP 5: Sonstiges**

#### **a) ErstiWochenend Orga**

Vertreter:innen der Hauptorga für das Ersti-Wochenende tragen den aktuellen Transportplan vor. Der genaue Plan wird nochmal auf die kommende FSVV verschoben, damit sich die Hauptorga zunächst mit AG Finanzen absprechen, damit alle Vorgaben eingehalten werden können.

#### **b) Geschäftsordnung**

Nachdem in der letzten FSVV bei der dort präsentierten Geschäftsordnung (GeschO) noch eine Frage im § 7 (Wahlen) offen war und der Fachschaftsrat in der darauffolgenden Fachschaftsratssitzung darüber diskutiert hatte, stellt der Fachschaftsrat die GeschO mit folgender Änderung neu vor:

#### **§ 7 (4) - Neuerung**

*<sup>1</sup>Es findet eine Mehrheitswahl statt. <sup>2</sup>Jeder hat so viele Stimmen, wie es zu besetzende Ämter gibt. <sup>3</sup>In Ausnahmefällen kann durch die FSVV mit einer absoluten Mehrheit eine andere Wahlmodalität beschlossen werden.*

#### **§ 7 (4) - alte Version**

<sup>1</sup>Wahlen werden mit einfacher Mehrheit durchgeführt. <sup>2</sup>In Ausnahmefällen kann durch die FSVV eine andere Wahlmodalität beschlossen werden.

Eventuell sind Regelungen zu Wahlen in GechOs aber auch unzulässig, da sie noch in Gremienreferat (der Geschäftsordnung höher gestellten) Satzungen/Ordnungen geregelt sind. Da ist sich aber auch das Gremienreferat unsicher und nicht einig und es wird sich in der FSVV dazu entschieden, den § 7 Wahlen in der GeschO zu behalten.

In der FSVV wird dann über diese GeschO abgestimmt:

dafür: 21

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die GeschO für die Fachschaft Molekulare Biotechnologie wird somit einstimmig angenommen und gilt ab dem 04.07.2024 (GeschO im Anhang).

### c) Q+ Ampel / Akkreditierungsverfahren

Eine studentische Vertreterin für das Akkreditierungsverfahren von MoBi berichtet vom Treffen mit dem Institut, das am Montag stattgefunden hatte und zur Vorbereitung für das tatsächliche Q+ Ampel Gespräch am 08.07.2024 diente. Anwesend waren Vertreter:innen vom Institut und von den Studierenden.

Bei dem Gespräch wurde unter anderem das Konzept vorgestellt, das der Q+ Ampel präsentiert werden soll. Dieses Konzept geht auf die genannten Problemfelder (Workload, studentische Beteiligung, Mental Health und Modularisierbarkeit ein und umfasst folgende Änderungen:

- Anpassungen der Leistungspunkte im 1. Studienjahr + Streichmodul
- Änderung im Physik Praktikum
- Wahlmöglichkeiten in spezielle Biologie
- Prüfungsleistung in den Vertiefungspraktika (5. FS)
- Verlagerung des Biochemie Praktikums (4. FS)
- Think Tanks

#### **Anpassung der Leistungspunkte im 1. Studienjahr**

Der Q+ Ampel ist aufgefallen, dass MoBi Studierende in den Fächern AC I, OC, Physik A, Physik B und Pflanzentechnologie weniger Leistungspunkte bekommen als Studierende anderer Fächer. Dies musste vom Fach begründet werden und da in AC und in Physik keine gültige Begründung gefunden werden konnte, müssen die Leistungspunkte dort angepasst werden. In AC II bekommt MoBi aktuell mehr Leistungspunkte als der Rest, auch das muss angepasst werden.

neue LP-Verteilung:

AC I	6 LP (aktuell : 4 LP)
AC II	3 LP (aktuell : 4 LP)
Physik A	6 LP (aktuell : 4 LP)
Physik B	6 LP (aktuell : 4 LP)

Durch diese Anpassung haben die Grundmodule Mathe, Physik, AC und OC allerdings nicht mehr die gleiche Anzahl an Leistungspunkten, sodass das Streichmodul nicht mehr umgesetzt werden kann, da es keine Möglichkeit der Abbildung in HeiCo gibt, wenn die Module nicht gleich gewichtet sind.

Als Alternative schlägt das Institut ein Vorgehen am Beispiel Geologie vor. Demnach werden alle Module, die aktuell als Streichmodul genutzt werden können (Mathe, Physik, AC und OC) bei allen nur halb gewichtet, wenn es um die Note geht. Außerdem soll die Bachelorarbeit doppelt gewichtet werden.

#### **Änderung im Physikpraktikum:**

Da in einigen Modulen LP aufgestockt werden müssen, müssen an anderer Stelle welche freigemacht werden. Dafür soll das Physikpraktikum halbiert werden. Der Teil aus dem 2. Fachsemester entfällt alternativlos, wobei für den Teil im 1. Fachsemester wir uns die Versuche aussuchen können. Dadurch werden 2 LP gewonnen. Weitere erhalten wir durch das Einführen von Wahlmöglichkeiten in spezieller Biologie.

#### **Wahlmöglichkeiten Spezielle Biologie:**

Um weitere 4 LP freizuräumen und eine Wahlmöglichkeit im MoBi Studium gewährleisten zu können, soll spezielle Biologie in Zukunft nur noch aus fünf und nicht mehr aus sieben Veranstaltungen für jeden einzelnen bestehen. Dabei bleibt das Angebot gleich, aber alle können sich zwei Veranstaltungen aussuchen, die sie nicht machen. Pflicht für alle bleiben allerdings Immunologie, Zell Regulation und Neurobiologie.

#### **Verlagerung des Biochemie-Praktikums:**

Um das 4. FS zu entlasten, soll das Biochemie-Praktikum nicht mehr am Ende in der Klausurenphase stattfinden. Stattdessen soll es in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 3. und 4. FS vor Vorlesungsbeginn stattfinden. Dies ist der einzige Zeitraum, in dem Laborräume zur Verfügung stehen. Die Biochemieklausur könnte dann auch bereits früh im Semester stattfinden und auch die Protokolle würden nicht länger mit Klausuren kollidieren.

### **Prüfungsleistungen in den Vertiefungspraktika im 5. FS**

Um die Klausurenlast zu verringern, sollen alle Prüfungen der Vertiefungspraktika im 5. FS entfallen. Bestanden gilt das Praktikum dann bei Anwesenheit.

### **Think Tanks:**

Um die Kommunikation mit dem Institut frequenter zu machen, werden Think Tanks eingeführt. Dies sind kleine Treffen mit Vertreter:innen der Studierenden des Instituts, bei dem zum Beispiel Diskussionsfragen und Ideen behandelt werden. Die Think Tanks schaffen einen informellen Rahmen, in dem solche Themen hoffentlich vor der StuKo geklärt werden können.

Die Änderungen brauchen zum Großteil eine Änderung in der Prüfungsordnung, welche im Senat beschlossen werden muss. Dass diese gültig sind, ist somit frühestens ab dem WS 25/26 zu erwarten.

**Die nächste Fachschaftsvollversammlung wird voraussichtlich am Mittwoch, den 17.07.2024 um 18 Uhr stattfinden.**

### **Anhang:**

## **Geschäftsordnung der Fachschaft Molekulare Biotechnologie der Universität Heidelberg**

Die Geschäftsordnung wurde in der Fachschaftsvollversammlung (FSVV) am 03.07.2024 beschlossen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung (GeschO) regelt die Verfahren und Abläufe der Fachschaftsvollversammlung (FSVV) der Studienfachschaft Molekulare Biotechnologie an der Universität Heidelberg.

### **§ 2 Sitzungsfrequenz**

<sup>1</sup>FSVV finden während der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen statt. <sup>2</sup>Bei Terminkonflikten kann die Sitzung abgesagt oder verlegt werden.

### § 3 Einladung und Tagesordnung

- (1) Der FSR lädt mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu einer FSVV ein, indem die vorläufige Tagesordnung (TO) veröffentlicht wird.
- (2) <sup>1</sup>Die vorläufige TO soll vollständig sein. <sup>2</sup>Änderungen der vorläufigen TO sollen vor der Sitzung beim FSR per Email eingereicht werden.
- (3) <sup>1</sup>Die TO wird zu Beginn der Sitzung von der FSVV beschlossen. <sup>2</sup>Die TO gilt als beschlossen, wenn keine Einwände vorliegen oder vorgebracht werden. <sup>3</sup>Über Einwände entscheidet die FSVV mit einfacher Mehrheit.

### § 4 Sitzungsverlauf

- (1) Die Sitzungsleitung wird vom FSR bestimmt.
- (2) <sup>1</sup>Die Eröffnung und Schließung obliegt der Sitzungsleitung. <sup>2</sup>Die Sitzungen folgen der TO.
- (3) <sup>1</sup>Kommt es während der Sitzung zu Beleidigungen, soll die Sitzungsleitung die beleidigende Person nach vorheriger, einmaliger Verwarnung aus der laufenden FSVV ausschließen. <sup>2</sup>Ob eine Beleidigung vorliegt, liegt im Ermessen der Sitzungsleitung.
- (4) <sup>1</sup>In Fällen schwerer Beleidigungen kann die Sitzungsleitung Personen auch ohne vorherige Verwarnung aus der laufenden FSVV ausschließen. <sup>2</sup>Ob eine schwere Beleidigung vorliegt, liegt im Ermessen der Sitzungsleitung.

### § 5 Anträge und Beschlüsse

- (1) Die FSVV ist beschlussfähig, wenn fristgerecht und ordnungsgemäß mit Veröffentlichung der TO zu ihr geladen wurde und mindestens die Hälfte des FSR anwesend ist.
- (2) Anträge können von allen Mitgliedern der Studienfachschaft eingebracht werden.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern diese GeschO oder ihr übergeordnete Satzungen und Ordnungen keine anderen Mehrheiten fordern.
- (4) Auf entsprechenden Antrag einer stimmberechtigten Person muss eine geheime Abstimmung durchgeführt werden.

### § 6 Delegation von Aufgaben

- (1) Die FSVV kann zur Vorbereitung und Unterstützung ihrer Arbeit Arbeitskreise (AK) für bestimmte Themenbereiche bilden oder einzelne Personen mit diesen Aufgaben betrauen.
- (2) Für jeden AK wird mindestens eine Person als AK-Leitung benannt.
- (3) <sup>1</sup>Die Verantwortlichen können in der FSVV über den Arbeitsstand berichten. <sup>2</sup>Sie müssen mit Erledigung der ihnen zugewiesenen Aufgaben das Ergebnis

in der FSVV vorstellen. <sup>3</sup>Dauerhafte AKs müssen auf Anfrage der FSVV mindestens einmal pro Semester von ihren Tätigkeiten berichten.

## § 7 Wahlen

- (1) Wahlankündigungen samt Kandidaturaufwurf müssen vom FSR mindestens drei Tage vorher veröffentlicht werden.
- (2) <sup>1</sup>Kandidierende sollen in Präsenz bei der Wahl anwesend sein. <sup>2</sup>Wenn dies nicht möglich ist, müssen die Kandidierenden den FSR oder die mit der Wahl beauftragten Personen vor der FSVV über ihr Fehlen informieren. <sup>3</sup>Die nicht anwesenden Kandidierenden sollen dem FSR oder den mit der Wahl beauftragten Personen vor der FSVV einen kurzen Text zu ihrer Motivation zukommen lassen, welcher in der FSVV verlesen wird.
- (3) <sup>1</sup>Vor der Wahl stellen die Kandidierenden sich und ihre Motivation vor und beantworten aufkommende Fragen der FSVV. <sup>2</sup>Die Sitzungsleitung achtet darauf, dass allen anwesenden Kandidierenden die gleiche Redezeit gewährt wird.
- (4) <sup>1</sup>Es findet eine Mehrheitswahl statt. <sup>2</sup>Jeder hat so viele Stimmen, wie es zu besetzende Ämter gibt. <sup>3</sup>In Ausnahmefällen kann durch die FSVV mit einer absoluten Mehrheit eine andere Wahlmodalität beschlossen werden.
- (5) Die Absätze zwei bis vier finden auch Anwendung, wenn es nicht mehr Kandidierende als zu besetzende Positionen gibt.

## § 8 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur GeschO werden durch das Heben beider Arme angezeigt.
- (2) <sup>1</sup>Anträge zur GeschO werden unverzüglich nach Beendigung des laufenden Wortbeitrags behandelt. <sup>2</sup>Sie dürfen sich nur auf eine Sache beziehen und müssen knapp gehalten werden.
- (3) Nach Aufruf des GeschO-Antrags besteht die Möglichkeit einer formalen oder inhaltlichen Gegenrede.
  1. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und muss sofort umgesetzt werden.
  2. Erfolgt inhaltliche Gegenrede, so darf diese Person ihre inhaltlichen Einwände gegen den Antrag vorbringen. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt.
  3. Erfolgt formale Gegenrede, so stimmt das Gremium direkt über den GeschO-Antrag ab.
- (4) <sup>1</sup>Ein Antrag an die GeschO wird mit einfacher Mehrheit angenommen. <sup>2</sup>Ein GeschO-Antrag kann vor Abstimmung zurückgezogen werden.
- (5) Zulässige GeschO-Anträge sind insbesondere:
  1. Antrag auf sofortige Abstimmung
  2. Antrag auf ein Stimmungsbild
  3. Antrag auf Begrenzung der Redezeit

4. Vertagung, Verlängerung der Beratungszeit, Verschiebung und nachträgliche Aufnahme oder Streichung eines Tagesordnungspunktes
5. Beendigung/Wiederaufnahme der Diskussion
6. Unterbrechung der Sitzung/Pause
7. Ablösung der Sitzungsleitung durch einen Fachschaftsrat

### § 9 Protokolle

- (1) Das Protokoll wird als gemischtes Protokoll (Ergebnis-/Verlaufsprotokoll) in der Regel vom FSR geschrieben.
- (2) <sup>1</sup>Die protokollierende Person entscheidet, wann zusätzlich zum Ergebnis der Diskussionsverlauf zu dokumentieren ist. <sup>2</sup>Bei einem Beitrag nach § 6 ist ein Verlaufsprotokoll zu führen.
- (3) Das Protokoll muss folgende Bestandteile enthalten:
  1. Tag und Ort der Sitzung,
  2. Namen der protokollierenden Personen,
  3. Namen der Sitzungsleitungen,
  4. Anzahl der anwesenden, stimmberechtigten Studierenden und namentlich die Fachschaftsräte,
  5. Gegenstände der Verhandlung,
  6. Anträge, Abstimmungsergebnisse (vgl. § 5) und Wortlaut der Beschlüsse.
- (4) <sup>1</sup>Protokolle sind genehmigt, wenn in der darauffolgenden Sitzung keine Einwände vorliegen oder vorgebracht werden. <sup>2</sup>Bei Unstimmigkeit wird über Einarbeitung von Einwänden mehrheitlich abgestimmt. <sup>3</sup>Das Protokoll wird veröffentlicht.

### § 10 Abweichung von und Änderung der Geschäftsordnung

- (1) In Einzelfällen kann von dieser GeschO mit einfacher Mehrheit abgewichen werden.
- (2) <sup>1</sup>Die GeschO kann durch eine absolute Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten geändert werden. <sup>2</sup>Die Änderung muss mindestens fünf Tage vor der ersten Beratung angekündigt und in mindestens zwei FSVV thematisiert werden.
- (3) Änderungen treten mit Ablauf des Tages der Beschlussfassung in Kraft.

### § 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach dem Beschluss durch die FSVV in Kraft.